


# Herstellerbedingungen

## Gewährleistung und Garantie

Wir sind von der Funktion und Konstruktion unserer Produkte überzeugt. Daher bieten wir Ihnen über die gesetzliche Gewährleistung und der vorgeschriebenen Frist von 2 Jahren hinaus zusätzliche weitergehende Funktionsgarantien für die folgenden Produkte an:

	<p><b>Garantieverlängerung: 5 Jahre</b></p>  <p><b>sailer</b> <b>FRISCHWASSER STATIONEN</b></p>
--	--

	<p><b>Herstellergarantie: 10 Jahre</b></p>  <p><b>sailer</b> <b>KÄLTE- UND WÄRMESPEICHER</b></p>
---	--

Diese Herstellerbedingungen sind gültig ab 01.04.2024

Ehingen, April 2024

## 1) Allgemeines

Die Sailer GmbH gewährt gegenüber dem Eigentümer einer FRIWASTA Frischwasserstation eine Herstellergarantie gemäß den in diesem Dokument aufgeführten Bedingungen.

Die folgenden Produkte gelten als FRIWASTA Frischwasserstationen im Sinne dieser Garantiebedingungen:

- FRIWASTA-Basic
- FRIWASTA-Plus 30-40 l/min
- FRIWASTA-Plus 50-100 l/min
- FRIWASTA-Plus 120-400 l/min
- Alle FRIWASTA-Plus Doppelstationen und Kaskaden

## 2) Umfang und Dauer der Garantie

### **Umfang der Garantie**

Wir garantieren, dass die erworbene FRIWASTA Frischwasserstation frei von Material-, Herstellungs- und Konstruktionsfehlern ist. Maßgeblich ist hierbei der Stand der allgemein anerkannten Regeln der Technik, sowie die Verordnungen und Richtlinien zum Herstellungszeitpunkt.

Die Garantie gilt ausschließlich für FRIWASTA Frischwasserstationen, welche in Deutschland und dem europäischen Ausland verbaut sind.

### **Beginn und Dauer der Garantie**

Die Garantie gilt rückwirkend ab Inbetriebnahme für eine Dauer von 60 Monaten. Die Dauer der Garantie wird durch die Gewährung von Leistungen im Rahmen dieser Garantie weder verlängert noch erneuert.

## 3) Voraussetzungen für den Erhalt der Garantie

### **1. Nachweis der Inbetriebnahme**

Alle Komponenten der FRIWASTA-Plus Frischwasserstationen müssen durch einen Fachhandwerker gemäß unserer Montage- und Bedienungsanleitung, den Planungsvorgaben und allen relevanten Vorschriften der Trinkwasserverordnung sowie geltenden VDI-Richtlinien installiert und in Betrieb genommen werden.

- Erbringung des Nachweises bei FRIWASTA-Basic, FRIWASTA-Plus 30-40:  
Vorlage des Inbetriebnahmeprotokolls durch den Handwerker gemäß den Herstellervorgaben
- Erbringung des Nachweises bei FRIWASTA-Plus 50-100, FRIWASTA-Plus 120-400, FRIWASTA-Plus 250-800 sowie allen Doppelstationen und Kaskaden:  
Inbetriebnahme durch den Kundendienst der Firma Sailer

### **2. Registrierung der Produkte**

Die erworbene FRIWASTA Frischwasserstation muss innerhalb von 3 Monaten nach Inbetriebnahme registriert werden.

Nutzen Sie zur Registrierung der Anlage das Registrierungsformular auf unserer Homepage:

<https://www.sailergmbh.de/de/kundendienst/produktregistrierung.html>



### **3. Regelmäßige Inspektion und Wartung**

Die FRIWASTA Frischwasserstation muss einmal im Jahr durch den Sailer Werkskundendienst gemäß den Herstellervorgaben fachmännisch gewartet werden. Das maximale Wartungsintervall beträgt 14 Monate.

#### **4) Ausschlüsse von der Garantie**

Von der Garantie ausgenommen sind:

- Teile, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen (z.B. alle beweglichen Teile, Filter, usw.) und im Rahmen von Wartungsarbeiten ausgetauscht werden müssen.
- Sämtliche Zubehörteile
- Schäden, die durch unsachgemäße Lagerung oder Transport, unsachgemäße Montage, Installation oder Verwendung, durch äußere Einwirkung oder sonstige Nichteinhaltung der Herstelleranweisungen entstehen.
- Schäden durch Produktmodifikation, insbesondere Installation, Entfernen oder Austausch von einzelnen Teilen oder Komponenten oder Manipulation der Hersteller/Seriennummer oder des Herstelldatums auf dem Produkt.
- Schäden durch Dritte, höhere Gewalt oder Naturkatastrophen, insbesondere, aber nicht abschließend Überschwemmung, Blitzeinschlag, Brand, Frost oder Schwankungen in der Stromversorgung (Kurzschluss, Überspannung usw.).
- Schäden die durch nicht autorisierte Reparaturen verursacht wurden.
- Schäden bei frühzeitigem Ausbau defekter Komponente/Bauteile ohne vorherige Begutachtung sowie Anweisung durch unser Fachpersonal.
- Schäden durch Schmutzeinspülungen, Schlick, Kalkablagerungen, Rostpartikel, Eis oder andere Umwelteinflüsse (z.B. Feuchtigkeit, Hitze), aggressive Umgebungseinflüsse, von uns nicht geprüfte oder zugelassene Reinigungsmittel, oder Über-/Unterdruck.
- Erweiterungen oder Verbesserungen des Systems, die aufgrund gesetzlicher Änderungen erforderlich werden
- Erforderliche Wartungsarbeiten und Ersatz entsprechender Kosten zur Vornahme von Eigenwartungsmaßnahmen (z.B. Zurücksetzen der Anlage, Druckeinstellung, Programmierungen, Verkabelungen).
- Auf Bauteile unserer Lieferanten gelten die Garantiebedingungen der jeweiligen Herstellerfirmen.

#### **5) Geltendmachung im Garantiefall**

##### **Form und Frist der Geltendmachung**

Garantieansprüche müssen vor Ablauf der Garantiezeit innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnis des Mangels gegenüber Sailer geltend gemacht werden. Hierfür notwendig ist die Vorlage:

- Eines geeigneten Nachweises über sach- und fristgerecht durchgeführte Wartungen der Gesamtanlage durch den Sailer Werkskundendienst.
- Der Rechnung, aus der sich der Kauf, das Installations- und Inbetriebnahmedatum sowie die verbauten Komponenten ergeben.

Ansprüche, die nach Ablauf der Garantiefrist bei uns eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

##### **Bearbeitung des Garantiefalls**

Nach der Prüfung der FRIWASTA Frischwasserstation und der Anerkennung der Garantiepflichtigkeit des Mangels werden wir nach unserer Wahl Ersatz liefern oder den Mangel ohne Übernahme bereits entstandener Arbeits- und Ausfallkosten beseitigen. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über. Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden oder aus Produkthaftung bestehen nur nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.



## 1) Allgemeines

Die Sailer GmbH gewährt gegenüber dem Eigentümer eine Herstellergarantie gemäß den in diesem Dokument aufgeführten Bedingungen. Die folgenden Produkte fallen unter diese Garantiebedingungen:

- Alle Kälte- und Wärmespeicher
- FOCUS Solarkollektoren

## 2) Umfang und Dauer der Garantie

Wir garantieren, dass die erworbenen Produkte frei von Material-, Herstellungs- und Konstruktionsfehlern sind. Maßgeblich ist hierbei der Stand der allgemein anerkannten Regeln der Technik, sowie die Verordnungen und Richtlinien zum Herstellungszeitpunkt. Beginn der Garantiezeit ist das Produktionsdatum (siehe Typenschild).

## 3) Voraussetzungen und Ausschlüsse von der Garantie

1. Die Bauteile bzw. Produkte wurden gemäß der Montageanleitung durch einen Fachkundigen sachgemäß installiert und die gültigen technischen Regeln sind beachtet.
2. Keine hydraulische oder elektrische Installationsversäumnisse und -fehler.
3. Eine Anlagen- und Produktabnahme ist durch Sachkundige nach den Herstellerinformationen ausgeführt und dokumentiert. Überprüfung der Frostschutzeigenschaft des Solarmediums.
4. Solarkollektoren wurden bis zur Inbetriebnahme und Befüllung der Solaranlage abgedeckt und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt.
5. Der Mangel ist nicht durch Glasbruch, Frosteinwirkung, Überdruck, Überhitzung der Anlage, witterungsbedingte Umstände, Verkalkung, Ablagerungen, mechanische Einwirkung oder Verschmutzung entstanden.
6. Von der Garantie ausgenommen sind die Zubehörteile aller Speichertypen und Kollektoren wie z.B. Anschlussstücke, Isolierungen und Befestigungskomponenten. Außerdem betrifft dies Farbabweichungen an Kollektoren, sowie Farbabweichungen oder Kratzer an Speichern.
7. Die Garantie für unsere Solarkollektoren und Speicher umfasst Mängel, die die Funktionsleistung deutlich >20% verringern.
8. Die Anlage wurde keinen aggressiven Medien ausgesetzt. Dies gilt besonders für sämtliche eingesetzte Wärmetauscher. Diese dürfen nur mit freigegebenen Medien gereinigt werden.
9. Der Mangel wurde nicht durch Dritte oder höhere Gewalt verursacht.
10. Unsachgemäße Benutzung der Anlage sowie eigenmächtiges Reparieren der Anlage oder der Produkte ohne schriftliche Zustimmung des Herstellers schließt eine Garantie im obigen Sinne aus.
11. Für Folgeschäden, Minderertrag, sowie Ersatzlieferungen werden keine Transport-, Arbeits- oder sonstige anfallende Kosten übernommen.
12. Auf Bauteile unserer Zulieferanten gelten die Garantien der Herstellerfirmen.

## 4) Geltendmachung im Garantiefall

Garantieansprüche müssen vor Ablauf der Garantiezeit innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnis des Mangels gegenüber Sailer geltend gemacht werden. Zur Beurteilung des Garantiefalles übermitteln Sie uns die notwendigen Informationen. Bauteile dürfen nur nach Absprache und Zustimmung durch uns demontiert werden. Ansprüche, die nach Ablauf der Garantiefrist bei uns eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Im Garantiefall liefern wir nach unserer Wahl Ersatz oder wir beseitigen den Mangel, jedoch ohne Übernahme von Transport-, Wege-, Arbeits- und Ausfallkosten.